

Liebe Horgnerinnen und Horgner

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der zukünftigen Entwicklung von Horgen auseinandergesetzt. Was macht Horgen aus, wie und wo soll in Zukunft gewohnt und gearbeitet werden, welche gesellschaftlichen Bedürfnisse bestehen, wie bewegen wir uns auf dem Gemeindegebiet und welche Verkehrsmittel wählen wir dazu, wie kann eine nachhaltige, dem Klima angepasste Siedlungsentwicklung sichergestellt werden? Um diese Fragen zu beantworten hat der Gemeinderat unter dem Titel "Horgen 2030" einen Planungsprozess zur Zukunft von Horgen angestossen.

"Horgen 2030" umfasst die Themen Gesellschaftspolitik sowie Energie- und Raumentwicklung. Im Rahmen von Mitwirkungsverfahren wurden zusammen mit der Bevölkerung Visionen und Handlungsziele zu diesen Themenfeldern erarbeitet.

Horgen 2030

Gesellschaftspolitik

Die Strategie "Gesellschaftspolitik 2030" umfasst die Themen des Zusammenlebens aller Altersgruppen und Lebensformen in unserer Gemeinde. Themen, wie z. B. unser Vereinsleben und die Freiwilligenarbeit, Angebote für Kinder, Jugendliche und unsere ältere Bevölkerung, Integration, Feste und Rituale, aber auch Natur und Freiräume oder unsere Sicherheit im öffentlichen Raum u. a. m.

Energiestrategie

Wie der Weg der Horgner Energiepolitik nach dem Erreichen des Zieles "Goldlabel Energiestadt" ab dem Jahr 2020 aussieht, wird in der "Energiestrategie 2030" festgehalten. Diese wurde im Dezember 2020 an der Gemeindeversammlung mit sehr grosser Mehrheit genehmigt. Das übergeordnete Ziel gemäss der Verfassung des Kantons Zürich ist es, bis ins Jahr 2050 Netto-Null zu erreichen. Netto-Null bedeutet, dass der Ausstoss von Treibhausgasemissionen so weit wie möglich vermieden wird.

Räumliches Entwicklungskonzept

Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) ist ein strategisches Planungsinstrument der Gemeinde. Es definiert eine Vision zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Horgen in den nächsten 20 bis 30 Jahren und behandelt schwergewichtig die Themen Siedlung, Landschaft und Verkehr.

Vom Raumentwicklungskonzept zum Richtplan

Die Öffentlichkeit hat das REK entscheidend mitgestaltet: Ein erstes Mal geschah dies zwischen November 2020 und Januar 2021 in Form einer Online-Beteiligung. Am öffentlichen Forum im September 2021 nahmen rund 100 Personen teil, die den Entwurf des REKs ausführlich beraten haben. Zusätzlich zur Mitwirkung der Bevölkerung wurde ein Reflexionsgremium mit Vertreterinnen und Vertretern von Parteien und Organisationen eingesetzt.

Das aufgrund der wertvollen Inputs aus der Bevölkerung finalisierte REK wurde vom Gemeinderat am 11. April 2022 verabschiedet.

Das Raumentwicklungskonzept bildet die Basis für die behördenverbindliche Richtplanung, die nun im Entwurf vorliegt.

Machen Sie sich ein Bild über die Richtplaninhalte. Der Gemeinderat lädt Sie zur Informationsveranstaltung und zu den Diskussionsabenden ein. Während der öffentlichen Auflage haben Sie die Möglichkeit, uns schriftlich mitzuteilen, was Ihnen gefällt und was Sie ändern würden. Die Auflage dauert vom 26. Januar bis 26. März 2024.

In diesem Zeitraum prüfen der Kanton und die Region Zimmerberg die Übereinstimmung mit den übergeordneten Vorgaben.

Wir freuen uns, dass Sie sich Zeit nehmen und sind gespannt auf Ihre Rückmeldungen.

Was ist ein Richtplan?

Der kommunale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der Gemeinde für die Steuerung der räumlichen Entwicklung für die kommenden 15 Jahre. Der Richtplan ist thematisch in die Bereiche Siedlung, Landschaft und Freiräume, Verkehrsinfrastruktur und Mobilität sowie öffentliche Bauten und Anlagen unterteilt.

Richtpläne sind behördenverbindlich. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat im Grundsatz an die Festlegungen gebunden ist. Für Grundeigentümerin und Grundeigentümer sind die Richtpläne nicht verbindlich. Die Richtpläne besitzen für die nachgelagerten Planungsprozesse einen Projektierungs- und Ermessensspielraum.

Die Richtplanung bildet die Grundlage für nachgelagerte Planungen und Infrastrukturprojekte. Insbesondere sind die Teilrichtpläne Siedlung und Landschaft die Basis für die anschliessende Revision der kommunalen Nutzungsplanung (BZO), die im Unterschied zu den Richtplänen grundeigentümerverbindlich und parzellengenau ist. Die Richtpläne werden durch die Gemeindeversammlung beschlossen und anschliessend durch den Kanton genehmigt.

Informationsveranstaltung zur Richtplanung

17. Januar 2024
19:00 Uhr im Schinzenhof

Der Gemeinderat lädt Sie zudem ein, die Richtplanentwürfe an folgenden Abendveranstaltungen zu diskutieren und Verständnisfragen zu klären:

Richtplan Siedlung sowie Richtplan Landschaft und Freiräume

1. Februar 2024
19:00 bis 21:00 Uhr im Foyer Schinzenhof

Richtplan Verkehr und Mobilität sowie Richtplan öffentliche Bauten und Anlagen

8. Februar 2024
19:00 bis 21:00 Uhr im Foyer Schinzenhof

Hier gehts zur
Anmeldung ...



... und zu den
Dokumenten

